

**AGEG/LACE-Seminar
in Partnerschaft mit dem
Land Oberösterreich und
der Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald**

**am 17. und 18. September 1998
im Hotel Almesberg in Aigen/Oberösterreich**

**Gemeinsame Grenzübergreifende Kriterien
für Programme und Projekte**

Jens Gabbe

4. Vortrag

Operationelle Programme enthalten mittelfristige Strategien allgemeiner Art hinsichtlich der Stärkung der regionalen und grenzübergreifenden Standortgunst und Wirtschaftskraft sowie hinsichtlich der grenzübergreifenden Integration. Diese allgemeinen Zielsetzungen müssen ebenso wie andere Inhalte des Programms meßbar bleiben (qualitativ und quantitativ), denn sie unterliegen einer Bewertung und Auswertung. Dies bedeutet, daß die Stärkung der regionalen und grenzübergreifenden Standortgunst und Wirtschaftskraft ebenso meßbar sein muß wie die Entwicklung der grenzübergreifenden Integration.

Weiterhin werden in dem Programm folgende Punkte genannt, die einer Bewertung unterliegen sollten:

- zusammengehangen mit übergeordneten (d.h. europäischen und nationalen) und regionalen Zielsetzungen,
- Zusammenarbeit nach innen und nach außen (Beteiligung der regionalen, lokalen und sozialen Akteure nach innen und Partnerschaft zu nationalen, europäischen Instanzen nach außen),
- Zusammenarbeit mit anderen benachbarten Grenzgebieten bei Projekten, die nicht die eigene grenzübergreifende Region alleine, sondern die gesamte Grenze oder mehrere INTERREG IIIA Programme betreffen,
- Stand der Umsetzung von bestehenden grenzübergreifenden Strategien z. B. zur Infrastruktur, zur Umwelt, zum Tourismus, zur Abfallbeseitigung,
- Förderung endogener Potentiale z. B. in den Schwerpunkten: Kooperation von kleineren und mittleren Betrieben, sozio-kulturelle Integration, Tourismus,
- Entwicklung des Arbeitsmarktes z. B. grenzübergreifender Ausbildung, Mobilität über die Grenze hinweg und Entwicklung der Arbeitsplätze,
- Gemeinsames Management (Einbindung der Euregio, gemeinsames Sekretariat, Lenkungs- und Begleitausschuß,
- Gemeinsame Finanzierungsgrundsätze z. B. gemeinsames Finanzmanagement, Anteil der EU-Mittel, der nationalen Mittel, jeweils von beiden Seiten der Grenze.

Darüber hinaus hat es sich als sinnvoll erwiesen, im vorhinein die Dinge reinzuschreiben, die man hinterher werten und messen will und die Dinge zu regeln, die vielleicht strittig sein könnten.

Was sind nun gemeinsame Kriterien, die vorher in einem Programm definiert werden sollten. Es sind:

- bedeutende Programmkriterien,
- bedeutende Kriterien für Aktionsbereiche,
- Projektkriterien.

A. Bedeutende Programmkriterien

- Einleitung der EU-Programmbestimmung aus der Rahmenverordnung,
- Beachtung der Zusammenhänge übergeordneter Grundsätze und Ziele
 - Regionalpolitik
 - Bewältigung von Entwicklungsproblemen an den europäischen Binnengrenzen

- Einrichtungen..... über die Binnengrenzen hinweg (Vollendung des Binnenmarktes, Kofinanzierung der Beitrittsländer an die EU)
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung
- Stärkung der Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsmarkt
- Raumordnung
 - Beachtung übergeordneter Ziele,
 - Beachtung regionaler Ziele
- Umsetzung grenzübergreifender, euroregionaler Strategien und Ziele aus den Bereichen:
 - Raumordnung,
 - Umwelt,
 - Verkehr,
 - Tourismus,
 - Arbeitsmarkt
- Beteiligung aller Partner bei der Programmerarbeitung
- Kooperation in benachbarten Grenzgebieten im Zuge der Programmvorstellung
- Klärung der Finanzierung und Kofinanzierung
- Absprache über Haftungsfragen einer grenzübergreifenden Organisation gegenüber den nationalen Stellen beiderseits der Grenze
- Programmmanagement und Finanzmangement (politisch und technisch)

B. Bedeutende Kriterien für Aktionsbereiche

Schwerpunkt: räumliche Struktur

Zielsetzung :

- Stärkung der Standortgunst und überregionalen Anbindungen,
- Verbesserung der regionalen grenzübergreifenden Raumordnung,
- Beseitigung von Engpässen in der Infrastruktur und den Verkehrsnetzen.

Schwerpunkt: Wirtschaft, Technologie und Innovation

Zielsetzung:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur,
- Förderung praxisnaher Innovationen und Technologien,
- Verbesserung der grenzübergreifenden Kooperation in Wirtschaft, Technologie und Tourismus,
- Beseitigung von Lücken in der touristischen Infrastruktur und Marketing.

Schwerpunkt: Umwelt, Natur und Landschaft

Zielsetzung:

- Erhaltung und Verbesserung von Umwelt, Natur und Landschaft,
- Verbesserung der grenzübergreifenden Vernetzung und Abstimmung zwischen Institutionen und Organisationen,

- Förderung einer zukunftsorientierten Landwirtschaft,
- Umsetzung des Umwelt- und Abfallrecyclingprogramms für die Euregio.

Schwerpunkt: Qualifizierung und Arbeitsmarkt

Zielsetzung:

- grenzübergreifende Öffnung des Arbeitsmarktes,
- verbesserte Mobilität der Arbeitnehmer und Auszubildenden,
- verbesserte Abstimmung und Entwicklung von grenzübergreifenden Berufsqualifizierungs- und Schulungsprogrammen,
- Bildung von grenzübergreifenden Kooperationen,
- Behebung alltäglicher Grenzprobleme,
- Verminderung der Arbeitslosenquote, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit.

Schwerpunkt: sozial-kulturelle Integration

Zielsetzung:

- Verbesserung der grenzübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Bürgern, öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Verbänden,
- Verbesserung der regionalen Organisationsfähigkeit,
- Erhalten des regions-spezifischen kulturellen, historischen und touristischen Erbes.

Schwerpunkt: Technische Hilfe

Zielsetzung:

- Unterstützung des Programms durch Studien,
- Umsetzung des Programms durch qualitatives Management.

C. Projektkriterien

- basieren diese Projekte auf gemeinsamen regionalen Sektorstrategien (auf Tourismus, Abfall, Umwelt, Infrastruktur,
- machen diese gemeinsamen sektorspezifischen Kriterien für Projekte den Wert des Projektes für die Euregio grenzübergreifend deutlich (z. B. über Arbeitsplätze, Infrastruktur, Tourismus, KMU, Wirtschaft, Privatwirtschaft),
- wie ist der minimale Umfang eines Projektes und wie ist der maximale Umfang eines Projektes z. B. minimal nicht unter 50 oder 100.000 Euro und maximal darf ein Projekt nicht so groß sein, daß es einen ganzen Sektor ausschöpft (z. B. eine Straße würde soviel Geld wegnehmen, daß für die übrigen im Programm nichts mehr übrigbleiben würde),
- was ist der grenzübergreifende Charakter eines Projektes,
- wie sieht die mögliche Entwicklung eines Projektes aus, seine Überlebensfähigkeit hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der Arbeitsplätze etc.
- wie hoch ist der regionale Eigenanteil als Beweis dafür, daß ein tatsächlich Bedarf gegeben ist,

- ist es ein Projekt mit Grenzbedeutung oder ist es ein tatsächlich grenzübergreifendes Projekt,
- wie ist ein grenzübergreifendes Projekt definiert (z. B. inhaltliche, organisatorische, personelle und/oder finanzielle Zusammenarbeit von Partnern beiderseits der Grenze).

Grundsatzdokument zu Kriterien und Indikatoren in Operationellen Programmen

EU-Mittel ebenso wie nationale Fördermittel sollen zielorientiert eingesetzt werden. Aufgrund einer Analyse verschiedener INTERREG-Programme, insbesondere von weiter entwickelten Programmen mit integrierten Strukturen lassen sich folgende Ebenen festlegen für die Kriterienindikatoren, die qualitativ und quantitativ meßbar sind:

- Programmebene,
- Schwerpunkt und Aktionsbereiche,
- Projektebene.

Programmebene

Folgende Programme können aufgenommen werden, die die Ziele der Operationellen Programme auf dieser Ebene deutlich machen, z. B:

- Zusammenhang mit übergeordneten regionalen Zielsetzungen;
- Partnerschaft nach innen (Einbinden der Wirtschafts- und Sozialpartner der lokalen und regionalen Instanzen) und nach außen (Provinzen, Regierungspräsidenten, Präfekten, Ländern, nationalen Regierungen, EU etc.);
- Zusammenarbeit mit anderen Grenzgebieten bei gemeinsamen Projekten;
- Zusammenarbeit mit anderen INTERREG-Programmen der transnationalen und interregionalen Ebene bei sinnvollen gemeinsamen Projekten;
- Umsetzung bestehender grenzübergreifender Programme und Strategien (z. B. in den Bereichen Infrastruktur, Abfallbeseitigung, Umwelt, Tourismus, Logistik etc.);
- Förderung endogener Potentiale, z. B.
 - Verbesserung der regionalen Produktionsstruktur (z. B. grenzübergreifende Kooperation zwischen KMU); grenzübergreifende Qualifizierung von Erwerbspersonen; grenzübergreifende Verbesserung im Tourismussektor);
 - Verbesserung der regionalen Standortfaktoren (z. B. Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur; grenzübergreifende Stärkung der Standortfaktoren und Umwelt, grenzübergreifende Auswahl sowie Erschließung neuer Gewerbegebiete);
 - Verbesserung der regionalen Organisationsfähigkeit (z. B. regionale und grenzüberschreitende Vernetzung, verstärkte Kooperation zwischen Instituten und privaten Diensten, Hilfe bei alltäglichen Grenzproblemen, Stärkung der grenzübergreifenden Organisation als Drehscheibe);
- Gemeinsame Managementstrukturen und Kompetenzregelungen,
- Ex-ante Finanzierungsgrundsätze auf Programmebene hinsichtlich der EU-Quote (z. B. die 50 oder 75% der nationalen Ebene 30% von beiden Seiten der Grenze bzw. 15% in Ziel 1 – Gebieten) und der regionalen Quote (20% bzw 15% in Ziel 1- Gebieten),

- Zuweisung der Mittel pro Operationelles Programm,
- INTERREG-Vereinbarung zwischen den Partnern zur Regelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten (z. B. die grenzüberschreitende Struktur, Lenkungsausschuß, Begleitausschuß) sowie hinsichtlich der gemeinsamen Förderfähigkeit,
- Haftung intern und extern,
- diese Regelungen von Kriterien mit entsprechenden Indikatoren auf Programmebene gewährleisten erstens die Kohärenz des Programmes nach außen und zweitens nach innen und außerdem regelt das grenzübergreifende Fragen so im Vorhinein, daß im Nachhinein keine Streitigkeiten auftreten können.

Schwerpunkte und Aktionsbereiche

Es können vielfältige und bisher sehr gute qualitative und quantitative Kriterien und Indikatoren für Schwerpunkte und Aktionsbereiche entwickelt werden, z. B.:

Schwerpunkt: Räumliche Struktur

Quantitative Effekte:

- Zahl der Pläne, bei denen grenzübergreifende Aspekte berücksichtigt werden,
- Zahl der behobenen Engpässe,
- grenzübergreifende Nutzung von infrastrukturellen Einrichtungen,
- Arbeitsplätze im Rahmen der INTERREG-Projekte,
- Reisendenzahl auf grenzübergreifenden Verbindungen.

Schwerpunkt: Wirtschaft, Technologie und Innovation

Quantitative Effekte:

- Arbeitsplätze im Rahmen der INTERREG-Projekte,
- Zahl der Kooperationen,
- erhöhte grenzüberschreitende Nutzung von technologischen Transferstellen und Forschungseinrichtungen,
- Zahl der beseitigten Lücken im Tourismus,
- Zahl der Übernachtungen im Tourismussektor.

Schwerpunkt: Umwelt, Natur und Landschaft

Quantitative Effekte:

- Zahl der Konzepte zur Verbesserung von Umwelt, Natur und Landschaft,
- Nutzung grenzüberschreitender Einrichtungen,
- Arbeitsplätze,
- Erhöhung der Recyclingquoten bzw. Verringerung der (Produktions-) Abfallmengen.

Schwerpunkt: Qualifizierung und Arbeitsmarkt

Quantitative Effekte:

- Zahl der grenzüberschreitenden Kooperationen,
- Arbeitsplätze im Rahmen von INTERREG-Projekten,
- Nutzung von grenzübergreifend abgestimmten Berufsqualifizierungs- und Schulungsprogrammen, Examen und Diplome,
- Zahl der Schulungsteilnehmer, Auszubildenden, Studenten und Schüler.

Schwerpunkt: Sozial-kulturelle Integration

Quantitative Effekte:

- Beteiligung an gemeinsamen Veranstaltungen, Austauschprogrammen, Sprachkursen etc.,
- Zahl der Informationsvermittlungen,
- Nutzung von grenzüberschreitenden Kooperationsmöglichkeiten,
- Zahl der Maßnahmen für die Erhaltung und Pflege des regionsspezifischen, kulturellen, historischen und touristischen Erbes.

Schwerpunkt: Technische Hilfe

Quantitative Effekte:

- Zahl der INTERREG-Projekte,
- Engagement der Region in der Kofinanzierung der Projekte,
- Entwicklungskonzepte, Fortschrittsberichte und Bewertung.

Projektebene

Zunächst ist es wichtig zu definieren, was ein Projekt grenzüberschreitend bedeutet (z. B. Beteiligung von Partnern von beiden Seiten der Grenze sowohl organisatorisch, inhaltlich und personell als auch finanziell).

Es bestehen vielfältige qualitative und quantitative Projektindikatoren, die allerdings in unterschiedlicher Form meßbar sind. Sinnvoll wäre es, Indikatoren pro Aktionsbereich zu entwickeln und diese mit den Projektträgern auch abzustimmen. So ist z. B. die Schaffung von Arbeitsplätzen bei Infrastruktur (Straßenbau) vielleicht kurzfristig sinnvoll und meßbar, aber die Arbeitsplätze können anschließend nach Fertigstellung der Straße wieder verloren gehen. Andererseits sind Arbeitsplätze durch Kooperation von KMU eher dauerhaft angelegt. Im Tourismusbereich sind Arbeitsplätze meistens nur indirekt meßbar, indem man feststellt, ob die Tourismusbranche insgesamt gestiegen ist, was aber nicht allein auf INTERREG zurückgeführt werden kann. Wichtig ist es, die Ergebnisse regelmäßig abzurufen und in die Fortschrittsberichte der OPs einzuarbeiten.

Beispiele von Indikatoren auf Projektebene, wie dargelegt differenziert nach Schwerpunkten, sind:

Quantitative Indikatoren (als direkte Folge der Projekte)

- Arbeitsplätze
- Besucherzahlen
- Anzahl beteiligter Einrichtungen, Betriebe, Teilnehmer
- Anzahl der Übernachtungen
- Anzahl der Kilometer bei Fahrradwegen

Qualitative Indikatoren (als indirekte Folge der Projekte)

- Bekanntheitsgrad des Programms und der Projekte
- Intensivierung, Ausweitung grenzüberschreitender Kontakte
- Ausstrahlungseffekte auf andere Euregios, Einrichtungen
- Erwecken des guten Willens
- Internationalisierung der Betriebe
- Personalaustausch
- Verlängerung der Verweildauer anhand der Trendbeobachtungen
- Werbeaktionen
- Kataloge
- Anzahl überregionaler Besucher
- Mehr Transport > mehr Arbeitsplätze

Vermerk zur Qualität der Projekte

In den INTERREG-Programmen sollte in Zukunft großer Wert auf die Qualität der Projekte, deren Einfluß auf Wirtschaft und Standortgunst auf Kohärenz und ihre grenzübergreifende Bedeutung gelegt werden.

In den INTERREG-Sekretariaten werden die Projekte hinsichtlich ihrer Vollständigkeit bei der Antragstellung, ihrer grenzübergreifenden Bedeutung, ihrer möglichen zukünftigen Entwicklung und ihres regionalen Eigenanteils zu prüfen. Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob die Projekte den nationalen Plänen, Programmen und Bestimmungen förderfähig sind. Zur Vermeidung von großem bürokratischen Aufwand sollte die Behörde, in die der Projektträger seinen Sitz hat, eine Hauptstellungnahme abgeben während die jeweiligen Behörden im Nachbarland nur eine Nebenstellungnahme abgeben und zwar nur noch zu den Punkten und Kriterien, die von dieser Stelle ausschließlich geprüft werden können (z. B. Personalkosten, die im Nachbarland entstehen). Zusätzlich zu den INTERREG-Mitteilungen enthaltenen Kriterien lassen sich regionsspezifische Kriterien entwickeln, die bei Projekten zu beachten sind. Beispielhaft seien hier einige Definitionen genannt:

- Ein grenzübergreifendes Projekt ist dann gegeben, wenn sich Partner von beiden Seiten der Grenze inhaltlich, organisatorisch, personell und finanziell beteiligen.
Darunter ist zu verstehen:
 - *Inhaltlich bedeutet:*
deutsch/niederländische Kooperation bei Inhalten und Zielen des Projektes, auch dann, wenn nur ein einzelner nationaler Standort besteht.

- *Organisatorisch bedeutet:*
eine gemeinsame Trägerschaft beiderseits der Grenze, unter Federführung einer der Partner als rechtlicher Antragsteller. Dies gilt auch, wenn nur ein nationaler Standort gegeben ist.
- *Personell bedeutet:*
gemeinsame Durchführung des Projektes durch Träger auf beiden Seiten der Grenze.
- *Finanziell bedeutet:*
die Projektträger bringen den regionalen Eigenanteil von minimal 20% gemeinsam auf. Die finanzielle Beteiligung der regionalen Ebene soll auch dann sichergestellt sein, wenn der Standort eines Projektes nur auf einer Seite der Grenze besteht. Darüber hinaus fließen neben der deutsch/niederländischen Quote in einer Größenordnung von maximal 30% Geldmittel der deutschen und niederländischen Wirtschaftsministerien in die Kofinanzierung. Dies gilt auch bei Projekten, die nur einen nationalen Standort kennen.

Alle Programme enthalten also Projektindikatoren, sei es in beschreibender Form oder in Form einer Bewertungsmatrix, die im wesentlichen folgende Punkte betreffen:

- Synergieeffekt;
- Übereinstimmung mit den in den Euregios bestehenden grenzübergreifenden Plänen und Programmen;
- Mehrwert des Projektes;
- Beitrag des Projektes zur Stärkung der Arbeitsmarktsituation;
- Beitrag des Projektes zur Beseitigung von Grenzhemmnissen;
- euroregionale Wirkung des Projektes (z. B. auf Standortgunst, Akzeptanz in der Bevölkerung).

Entlang der deutsch-niederländischen Grenze wurden auch erstmals (1991/1992) „People-to-People“ Projekte entwickelt, die kleinere standortverstärkende, sozio-kulturelle Maßnahmen unterhalb der Schwelle von 50.000 Euro umfassen. Gerade diese Projekte tragen zur euroregionalen Akzeptanz, d.h. zur Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung bei. Sie schaffen eine breite Basis für das INTERREG-Programm in der Region, unter anderem durch Überbrückung von Sprachbarrieren, Überwindung von Kulturunterschieden, Kennenlernen von anderen Verwaltungsverfahren etc.

Es gibt zwischen den INTERREG-Partnern vereinbarte und entwickelte Formulare für ein Antragsverfahren – in einem Falle ein elektronisches Antragssystem.